

CE-Newsletter Nr. 7/2009 vom 2. Juli 2009

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform

<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [... und weiterhin](#)

THEMA DES MONATS

CE-Kennzeichnungspflichten nach EBCG und Ökodesign-Richtlinie - Aktueller Sachstand bei den Durchführungsmaßnahmen

Teil 2 (Fortsetzung von [CE-Newsletter Nr. 88](#))

(Von Martin A. Ahlhaus, Rechtsanwalt, Nörr Stiefenhofer Lutz, München
Dorothea Schimmel, Rechtsreferendarin am Landgericht Memmingen)

4. Haushaltsbeleuchtung, Allgemeine Beleuchtung

Diese Produktgruppe, die alle Haushaltslampen erfasst, die nicht von der Produktgruppe □Büro- und Straßenbeleuchtung□ erfasst sind, unterscheidet zwischen zwei Untergruppen: nicht-gerichteten und gerichteten Lichtquellen. Während bezüglich der Untergruppe □gerichtete Lichtquellen□ die Vorstudie noch nicht abgeschlossen ist, ist bezüglich der Untergruppe □nicht-gerichtete Lichtquellen□ am 13.04.2009 bereits die Verordnung (EG) Nr. 244/2009 in Kraft getreten (ABl. L 76, v. 24.03.2009, S. 3). Art. 3 Abs. 1 der Verordnung bestimmt einen Stufenplan für die Umsetzung der im Detail definierten Ökodesign-Anforderungen und sieht ein stufenweises Inkrafttreten erstmals mit dem 01.09.2009 und letztmals mit dem 01.09.2016 vor.

5. Einfache Set-Top-Boxen

Bezüglich dieser Produktgruppe ist am 26.02.2009 die Verordnung (EG) Nr. 107/2009 in Kraft getreten (ABl. L 36, vom 05.02.2009, S. 8). Die Anforderungen hinsichtlich der zulässigen Energieverbrauchswerte nach Maßgabe der Verordnung sind erstmals ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung zu erfüllen. Drei Jahre nach Inkrafttreten gelten strengere Voraussetzungen.

II. Vorliegende Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen

Der Erlass folgender Durchführungsmaßnahmen steht noch aus. Der Regelungsausschuss hat

jedoch bereits Verordnungsentwürfe beschlossen. Nachstehend soll lediglich der Stand der Umsetzung wiedergegeben werden:

1. Fernsehgeräte

Nach abgeschlossener Vorstudie und Beratung im Konsultationsforum wurde der Entwurf der Durchführungsverordnung am 17.03.2009 vom Regelungsausschuss behandelt und am 30.03.2009 beschlossen. Fernsehgeräte sollen neben spezifischen Verbrauchsvorgaben zudem eine Energieverbrauchskennzeichnung erhalten.

2. Kühl- und Tiefkühlgeräte im Haushalt

Im Konsultationsforum wurde die Durchführungsmaßnahme am 05.12.2008 beraten und der Verordnungsentwurf am 30.03.2009 im Regelungsausschluss beschlossen.

3. Geschirrspüler und Waschmaschinen im Haushalt

Die im Konsultationsforum am 04.12.2008 beratene Durchführungsmaßnahme beinhaltet mit Geschirrspülern und Waschmaschinen zwei Produktgruppen. Während ein Verordnungsentwurf für die Waschmaschinen bereits am 31.03.2009 beschlossen wurde, soll die Entscheidung für Geschirrspüler im Mai 2009 fallen. Parallel wird eine Neuregelung der Energieverbrauchskennzeichnung für diese Produkte erarbeitet.

III. Abgeschlossene Vorstudien

Hinsichtlich folgender Produktgruppen sind zumindest schon die Vorstudien abgeschlossen; auch hier soll nachfolgend lediglich ein kurzer Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben werden:

1. Heizkessel und Kombiboiler (Gas/Öl/elektrisch)

Für diese Produktgruppe ist die Vorstudie bereits abgeschlossen. Auch eine Beratung im Konsultationsforum hat bereits am 29.02.2008 stattgefunden. Das Konsultationsforum soll sicherstellen, dass ein breites Spektrum an Akteuren die Entscheidungsschritte im Rahmen der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie beeinflussen kann und zu dessen breiter Akzeptanz beiträgt.

2. Warmwasserbereiter (Gas/Öl/elektrisch)

Auch hier ist die Vorstudie abgeschlossen. Nach einer ersten Beratung im Konsultationsforum am 20.02.2008 wurde am 08.07.2008 im Konsultationsforum ein geänderter Vorschlag für die Produktgruppe diskutiert.

3. PCs (Desktop/Laptop) und Computermonitore

Nach abgeschlossener Vorstudie plant die Kommission, die Durchführungsmaßnahme ab Mitte 2009 im Konsultationsforum zu beraten.

4. Bildgebende Geräte (Drucker, Scanner, Kopierer, ...)

Auch bezüglich dieser Produktgruppe plant die Kommission - nachdem die Vorstudie bereits abgeschlossen ist - ab Mitte 2009 die Durchführungsmaßnahme im Konsultationsforum zu

beraten.

5. Elektromotoren und Wasserpumpen, gewerbliche Lüftungsanlagen

Diese übergreifende Produktgruppe beinhaltet vier Untergruppen: Elektromotoren, Wasserpumpen, Umlaufpumpen in Gebäuden (Heizung) und Lüftungstechnik (Ventilatoren). Zwei der vier Maßnahmen sind nach Beratung im Konsultationsforum am 27. und 29.05.2008 im März 2009 im Regelungsausschuss beschlossen worden. Die beiden anderen sollen im Herbst 2009 folgen.

6. Gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte

Nachdem die Vorstudie abgeschlossen ist, plant die Kommission, die Durchführungsmaßnahme in diesem Jahr im Konsultationsforum zu beraten.

IV. Ausstehende Vorstudien

Bezüglich der folgenden Produktgruppen steht der Abschluss der Vorstudien noch aus:

1. Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt

Bezüglich dieser Produktgruppe steht die Vorstudie, die zwischen Klimageräten, Lüftungstechnik und Kleinventilatoren unterscheidet, kurz vor dem Abschluss. Der Erlass der Durchführungsmaßnahme ist für Herbst 2009 geplant.

2. Kleine Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Die Vorstudie bezüglich dieser Produktgruppe ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wäschetrockner

Bezüglich dieser Produktgruppe steht die Vorstudie kurz vor dem Abschluss.

4. Staubsauger

Auch hier steht die Vorstudie kurz vor dem Abschluss.

5. Komplexe Set-Top-Boxen

Das Gleiche gilt für diese Produktgruppe.

Der Beitrag wird im kommenden Newsletter fortgesetzt.

[nach oben](#)

AKTUELLES

Beschluss der Kommission zu tragbaren Abspielgeräten

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Gehörschäden, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen,

hat die EG Kommission am 23. Juni 2009 unter dem Titel

Beschluss der Kommission vom 23. Juni 2009 über Sicherheitsanforderungen, denen europäische Normen für tragbare Abspielgeräte gemäß der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genügen müssen

einen Beschluss verabschiedet, mit dem die Lautstärke solcher Abspielgeräte zukünftig beschränkt werden soll. Die Anforderungen lauten im Einzelnen:

- Die Exposition gegenüber Schallpegeln ist zeitlich zu begrenzen, um Hörschäden vorzubeugen. Bei 80 dB(A) ist die Dauer der Exposition auf 40 Stunden pro Woche zu beschränken, bei 89 dB(A) hingegen auf 5 Stunden pro Woche. Bei anderen Schallpegeln ist die Expositionsdauer durch lineare Intra- und Extrapolierung zu ermitteln. Dabei ist dem dynamischen Schallspektrum und der vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendung der Produkte Rechnung zu tragen.
- Tragbare Abspielgeräte sind mit einem angemessenen Warnhinweis zu den mit der Verwendung des Geräts verbundenen Risiken und zu den Möglichkeiten ihrer Vermeidung zu versehen; Informationen sind für die Nutzer in den Fällen bereitzustellen, in denen die Gefahr von Hörschäden besteht.

Aktualisiertes europäisches Prüfstellenverzeichnis

Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde ein aktualisiertes Prüfstellenverzeichnis zum GPSG und zur Betriebssicherheitsverordnung zur Verfügung gestellt.

Zum Prüfstellenverzeichnis: <http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Pruefstellenverzeichnisse/Zertifizierungsstellen/Zertifizierungsstellen.html>

Mitteilung der Kommission zu REACH

Im Amtsblatt C 130 der EU wurde am 9. Juni 2009 die

Mitteilung der Kommission nach Artikel 67 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

veröffentlicht.

Die Mitteilung enthält eine Auflistung von Stoffen, für die in den Niederlanden bis zum 1. Juni 2013 strengere nationale Vorschriften zur Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gelten.

Verordnung zu REACH veröffentlicht

Am 26. Juni 2009 wurde die

Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII

veröffentlicht. Im Anhang der Verordnung findet sich eine Auflistung von Stoffen, für die Beschränkungen bei der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Verwendung gelten.

[nach oben](#)

VERANSTALTUNGSTIPPS

CE-PraxisTage 2009

Termin: 7. - 8.07.09

Veranstalter: IBF-Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH

Ort: 75175 Pforzheim

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=192903>

CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen

Konformitätsverfahren für Maschinen und Anlagen, Normenrecherche, Gefahrenanalyse und Technische Dokumentation.

Termin: 14.07.09

Veranstalter: DEKRA Machinery & Equipment GmbH

Ort: Maulbronn

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=182851>

Umsetzung der Druckgeräterichtlinie

Termin: 29. bis 30.07.09

Veranstalter: VDI-Wissensforum

Ort: Aschheim bei München

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=183549>

[nach oben](#)

CE-ORIGINALTEXTE

Es wurden keine Normenlisten aktualisiert.

[nach oben](#)

PRAXISTIPPS

Explosionsschutz-Portal online

Der Explosionsschutz ist nach wie vor in vielen Bereichen unverzichtbar. Dabei versucht die BG Chemie die Betriebe zu unterstützen. Seit kurzem ist dazu das neue Explosionsschutz-Portal der BG Chemie online.

Auf der Internetseite befinden sich neben einem Archiv mit den früheren Ausgaben der „Exinfo“ unter anderem auch verschiedene Beispiele Merkblätter und Dokumente zum Explosionsschutz.

Zum Portal: http://www.exinfo.de/webcom/show_article.php/_c-1340/i.html

[nach oben](#)

... UND WEITERHIN

Großes Wissen über kleinste Teilchen

Internetportal des BGIA informiert über ultrafeine Stäube und Nanopartikel

(Pressemitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV vom 29. Juni 2009; www.dguv.de)

Umfassende Informationen zu Nanopartikeln und ultrafeinen Stäuben bietet das Institut für Arbeitsschutz (BGIA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung kostenlos in einem neuen Internetportal an. Unter www.dguv.de/bgia/nano können Fachleute und interessierte Laien den aktuellen Wissensstand zum Thema, insbesondere zur Frage wirksamer Schutzmaßnahmen, mit wenigen Mausklicks abrufen.

Nach Schätzungen wird die Nanoindustrie im Jahr 2015 weltweit Produkte im Wert von 1 Billion US-Dollar produzieren. Die Zahl der Arbeitsplätze, an denen Menschen mit sogenannten nanoskaligen Teilchen in Berührung kommen, wächst ständig. Aber auch in der Freizeit sind die Partikel oft unbemerkt allgegenwärtig, zum Beispiel in Motorabgasen, Kerzenlicht oder modernen Körperpflegeprodukten. "Über die Wirkung der Teilchen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Gleichzeitig wächst insbesondere in den Betrieben der Druck, möglicherweise betroffene Arbeitsplätze zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen", sagt Dr. Markus Berges, Experte des BGIA. Mit seinem Internetangebot wolle das Institut deshalb vor allem Hinweise zu wirksamen Schutzmaßnahmen geben, aber auch den Stand des Wissens zum Thema Nanoteilchen insgesamt abbilden.

Das neue Internetportal des BGIA gibt einen grundsätzlichen Überblick über die Definition und Entstehung von Nanopartikeln und Ultrafeinstäuben und ihre vermutete Wirkung; es informiert über die Ergebnisse nationaler und internationaler Studien und Untersuchungen, über Messergebnisse an Arbeitsplätzen und einfache Messgeräte zur Ermittlung der Arbeitsplatzbelastung durch Nanoteilchen. Ein Glossar und zahlreiche Literaturverweise ergänzen das Angebot. Ein wichtiger Bereich des Portals widmet sich der Prävention. Berges: "Soweit möglich, empfehlen wir hier erstmals auch Werte, mit denen sich die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen beurteilen lässt. Denn bis verbindliche Erkenntnisse über die Risiken von Nanopartikeln vorliegen, gilt: Vorbeugen!" Wie das in der Praxis gelingt, beschreibt das neue Internetangebot.

Verbraucherrechte:

Kommission will Verbrauchern grenzenloses Web ermöglichen

(Quelle: Europäische Kommission)

Bei Fragen zum Einkauf im Internet, dem Abrufen von Musik oder dem Schutz personenbezogener Daten bietet ab heute das Internet-Portal "eYouGuide" Antworten. Obwohl heute bereits 33 Prozent aller europäischen Verbraucher mindestens einmal über das Internet eingekauft haben, fühlen sich nur 12 Prozent der Webnutzer wirklich sicher bei Internet-Geschäften. 42 Prozent wagen zum Beispiel keine Online-Finanztransaktion. Dies soll der Online-Ratgeber für Verbraucher "eYou-Guide" ändern, den EU-Medienkommissarin Viviane Reding und EU-Verbraucherkommissarin Meglena Kuneva heute gestartet haben.

"eYou" soll Verbraucher über ihre Rechte und Pflichten in Netz aufklären. Es ist die erste

Webseite, die über sowohl über EU-weites als auch nationales Verbraucherrecht informiert. Zu den Themen gehören zum Beispiel der Schutz persönlicher und die Sicherheit finanzieller Daten, Regeln für Online-Werbung oder Online-Urheberrecht. Der Ratgeber geht auf eine Anregung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2007 zurück.

"Innerhalb der EU sollten die Online-Rechte der Verbraucher nicht davon abhängen, wo sich ein Unternehmen oder eine Website befindet. Das Leben der Verbraucher, die online ein Buch kaufen oder einen Song herunterladen wollen, sollte nicht länger durch Landesgrenzen erschwert werden", sagte EU-Medienkommissarin Viviane Reding. "Das Internet hat für die Verbraucher viel zu bieten, aber wir müssen Vertrauen schaffen, damit die Leute auch unbesorgt einkaufen können", ergänzte die EU-Verbraucherkommissarin Meglena Kuneva.

Reding und Kuneva verwiesen heute aber auch auf noch bestehende Lücken im EU-Recht. Prioritäten für ein mögliches Eingreifen der EU haben noch weitere Bereiche wie zum Beispiel die Spam-Bekämpfung, die Einführung von Mehrgebietslizenzen für Online-Inhalte, damit es für den Verbraucher unwichtig wird, aus welchem EU-Land seine digitalen Inhalte (Musik, Spiele, Filme, Bücher) kommen oder die Schaffung von Sicherheit bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Musikstücke, Videos und Filme aus dem Internet durch Beseitigung der heutigen rechtlichen Uneinheitlichkeit bezüglich der Privatkopie.

Weitere Details:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/702&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Zu eYouGuide: http://ec.europa.eu/information_society/eyouguide/navigation/index_de.htm

[nach oben](#)

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 7.8.2009

Änderung Ihrer Empfängeradresse

Gerne senden wir Ihnen den CE-Newsletter an Ihre neue E-Mail-Adresse.

Mailen Sie einfach mit dem Betreff "ändern CE-Newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com. Teilen Sie uns bitte Ihre bisherige und Ihre neue Empfängeradresse mit.

CE-Newsletter abbestellen

Wenn Sie den CE-Newsletter nicht mehr erhalten möchten, mailen Sie bitte mit dem Betreff "abmelden CE-Newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com. Teilen Sie uns bitte die Empfängeradresse mit, an die wir den CE-Newsletter zukünftig nicht mehr senden sollen.

CE-Newsletter abonnieren

Wenn Sie mit unserem Newsletter zufrieden sind, empfehlen Sie uns bitte weiter. Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter> kann man ihn direkt kostenfrei abonnieren. Oder einfach mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com mailen und die E-Mail-Adresse angeben, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

Technische Probleme

Wenn Sie mit der Darstellung oder dem Download des Newsletters Probleme haben, wenden Sie sich bitte an den Newsletter Support unter newsletter@vdi-nachrichten.com.

Anregungen, Hinweise oder Tipps zum CE-Newsletter

Die Newsletter-Redaktion freut sich über Ihre Kommentare. Bitte mailen Sie diese an b.kramer@itk-kassel.de.

Werbung im CE-Newsletter

Informieren Sie mit einer Anzeige gezielt die Abonnenten von CE-Newsletter über Ihr Angebot. Wir beraten Sie gerne - mailen Sie unverbindlich an anzeigen@vdi-nachrichten.com

Homepage

Die große Informations- und Kommunikationsplattform zur CE-Kennzeichnung finden Sie unter <http://www.ce-richtlinien.de>

Weitere Newsletter der VDI nachrichten

Ob Karriere, Weiterbildung, Buchtipps oder VentureNews - mit unseren Newslettern sind Sie immer auf dem Laufenden. Einfach kostenfrei abonnieren unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>

Herausgeber

VDI Verlag GmbH, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

E-Mail: info@vdi-nachrichten.com

Geschäftsführung: Raymond Johnson-Ohla

Amtsgericht Düsseldorf HRB 1080

UStID: DE 811117110